

Bekanntmachung



Öffentliche Auflegung der Vorschlagslisten für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Erwachsenen- und Jugendstrafrecht der Stadt Hürth für die Amtszeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2023 in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Brühl und den Strafkammern des Landgerichts Köln

Der Rat der Stadt Hürth hat in der Sitzung am 29.05.2018 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Amtsgericht Brühl und das Landgericht Köln gefasst.

Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Hürth hat in der Sitzung am 06.06.2018 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Jugendschöffinnen und -schöffen für das Amtsgericht Brühl und das Landgericht Köln gefasst.

Die Listen werden gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG)

in der Zeit vom **09.07.2018 bis 13.07.2018**

öffentlich zu jedermanns Einsicht im Bekanntmachungskasten neben dem Haupteingang der Stadtverwaltung Hürth (1. Obergeschoss), Friedrich-Ebert-Straße 40 in 50354 Hürth ausgehängen.

Gegen die Vorschlagslisten kann gemäß § 37 GVG bis zum 20.07.2018 nach Ende der Auflegungsfrist schriftlich oder zu Protokoll im Rathaus der Stadt Hürth, Hauptamt, Zimmer 336, Friedrich-Ebert-Straße 40 in 50354 Hürth während der allgemeinen Sprechzeiten* Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Listen Personen aufgenommen wurden, die nach § 32 GVG nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33, 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.

*(Allgemeine Sprechzeiten:

Mo. bis Mi. 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr,

Do. 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 17:30 Uhr;

Fr. 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr)

Hürth, 26.06.2018

Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez. Scheufgen